

Bericht des Bürgermeisters zur ordentlichen GV-Sitzung am 20.07.2017

- In den zurückliegenden Wochen wurden wieder viele öffentliche Veranstaltungen und Arbeitseinsätze von unseren Vereinen und Institutionen in unserem Ort durchgeführt. Für diese geleisteten ehrenamtlichen Arbeiten aller Aktiven, möchte ich im Namen der Gemeindevertretung meinen Dank aussprechen.
- Der Umbau der Kita sollte spätestens bis Ende dieses Monats abgeschlossen sein. Die Estrich-Arbeiten im Krippenbereich sind abgeschlossen. Die Arbeiten im zugehörigen Sanitärbereich ebenfalls. Somit sind nur noch Maler- und Bodenverlege-Arbeiten durchzuführen die heute begonnen sind.
- Am 18.07.2017 wurden die Leistungsverhandlungen zur Kita Witzin durchgeführt. In diesem 3,5 stündigen Gesprächen ging es um alle Kostenpositionen für die Kita nach dem Umbau. Folgende wesentliche Merkmale möchte ich hier benennen die ausgehandelt wurden:
 - Es ist davon auszugehen, dass die Kita Witzin zukünftig eine weitere Erzieherin einstellt, da zwei Programme mit insgesamt 26,5 Arbeitsstunden beantragt und nach erfolgreicher Zusage durch den Bund zu 100% finanziert werden.
 - Verhandelte Mieteinnahmen: 1,70 EUR pro m²
 - Verhandelte Nebenkosten: 2,00 EUR pro m²
 - Verhandelte Lohnkosten zu dehnen ich mich öffentlich nicht äußern darf
- Hinweis zum Punkt Mieteinnahmen:

Da ich die Erhöhung als viel zu gering erachtete und die Ansätze zur Berechnung der Miete (Amt / LK) sehr unterschiedlich waren, einigten wir uns darauf die nächste Leistungsverhandlung schon nach einem Jahr und nicht wie sonst üblich nach zwei Jahren durchzuführen.

Wie entwickeln sich zukünftig die Kosten für die Eltern und der Gemeinde Witzin nach dem Umbau:

Platzkosten:

Jahr	Platzkosten Krippe Witzin	Platzkosten Krippe Durchschnitt	Platzkosten Kindergarten Witzin	Platzkosten Kindergarten Durchschnitt
2012	721,82 €		436,47 €	
2015	689,96 €		376,33 €	
Ab Aug. 2017	671,78 € (110 € weniger)	781,48 €	378,5 € (60 € weniger)	438,41 €

Davon Gemeindeanteil:

Ab Aug. 2017	199,36 € (55 € weniger)	254,21 €	113,90 € (30 € weniger)	143,96 €
--------------	-------------------------	----------	-------------------------	----------

Entwicklung Mieteinnahmen und Nebenkosten:

	Miete	Nebenkosten
Dez 12	165	165
2013	1980	1980
2014	1980	1980
2015	2308,32	4616,64
2016	2308,32	4616,64
2017	3621,37	5406,3
2018	5459,65	6423,12
Gesamt:	12.363,01	18.764,58

Hinweis: Der Preissprung von 2017 auf 2018 resultiert auf die jetzige Mieterhöhung und die zusätzlich gewonnene Raumflächen durch den Anbau.

Zusammengefasst:

Die Gemeinde Witzin hat mit dem jetzigen Träger ASB einen modernen und leistungsstarken Kindergarten geschaffen, der weit unter den Kosten anderen Kindergärten liegt.

Dieses ist nicht nur gut für den Geldbeutel der Eltern, sondern auch für die Gemeinde Witzin, die für jedes Kind aus ihrer eigenen Gemeinde ebenfalls zukünftig geringeren Gemeindeanteil zahlen muss.

Somit ist auch zukünftig davon auszugehen, in Kombination – Moderner und günstiger Kindergarten mit einem breiten gesellschaftlichen Angebot aus Vereinen und Institutionen, dass weitere junge Familien den Weg nach Witzin finden, um leer stehenden Wohnraum zu besetzen oder neu zu bauen.

- Am kommenden Samstag findet in der Witziner Kirche ein großes Chorsingen mit ca. 80 Jugendlichen aus der Kirchgemeinde Rostock statt. Der Veranstalter Herr Pastor Rau möchte dazu alle herzlich einladen, diesen Chor, der 1978 seine erste Singwanderung ebenfalls durch Witzin führte, um 19:30 Uhr beizuwohnen.
Für das erfolgreiche Gelingen dieser Veranstaltung wünsche ich Herr Rau in seinem letzten Amtsjahr als Pastor ebenfalls viel Glück, da er die Kraft gefunden hat, dieses in unserer Gemeinde durchzuführen und somit ein kleines weiteres Stück Geschichte in unserer Gemeinde zu schreiben.
- Das geplante Dorffest vom 01.07.2017 wurde wegen starken Niederfall abgesagt und wird daher am 05.08.2017 nachgeholt. Hierzu möchte ich ebenfalls alle Einwohner der Gemeinde Witzin einladen.

Bewertung der Kriterien nach dem Gemeindeleitbildgesetz

Die vorliegende Handreichung stellt eine Hilfestellung für die Vornahme und Bewertung der nach §§ 2 und 3 des Gemeindeleitbildgesetzes vorzunehmenden **Selbsteinschätzung** aller amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden dar. Entwickelt wurde die Handreichung im Rahmen eines Workshops des Städte- und Gemeindetages, an dem die Koordinatoren samt ihrer Unterstützungskräfte, die Leiter der unteren Rechtsaufsichtsämter sowie Mitarbeiter des Kommunalverfassungsreferats des Innenministeriums teilgenommen haben. Im Interesse aussagekräftiger, möglichst objektiver und landesweit vergleichbarer Ergebnisse der gemeindlichen Selbsteinschätzung empfehlen sowohl der Städte- und Gemeindetag als auch die sechs Koordinatoren einvernehmlich, der Selbsteinschätzung dieses Bewertungssystem zu Grunde zu legen.

Das Innenministerium hat nochmals versichert, dass das Ergebnis der Selbsteinschätzung lediglich eine Grundlage für eine eigenverantwortliche Entscheidung über freiwillige Fusionen darstellt (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 GLeitbildG). Gesetzliche oder administrative Gemeindefusionen („Zwangsfusionen“), die auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung zumindest für die laufende Legislaturperiode ohnehin ausgeschlossen sind, können schon verfassungsrechtlich (Art. 3 GG) nicht davon abhängig gemacht werden, wie die betreffende Gemeinde subjektiv ihre Zukunftsfähigkeit beurteilt. Es besteht insofern keine Veranlassung, die Selbsteinschätzungen mit dem Ziel durchzuführen, die eigene Situation in einem besseren Licht darzustellen, als es sachlich und objektiv geboten wäre. Im eingangs erwähnten Interesse an einer Objektivierung der Selbsteinschätzung haben sich die Koordinatoren auf ein Punktesystem verständigt, bei dem in den für amtsangehörige Gemeinden relevanten Leitbildbereichen (Ziffern I bis IV des Leitbildes) maximal 100 Punkte vergeben werden können. Entsprechend der Intention des Gesetzgebers, keinem der vier im Leitbild verankerten Themenbereiche eine herausgehobene Bedeutung einzuräumen, haben sich die Koordinatoren auf eine gleichmäßige Verteilung der 100 Punkte auf die vier Themenbereiche geeinigt. In jedem Themenbereich können also maximal 25 Punkte erreicht werden. Die

Verteilung dieser Punkte auf die einzelnen Kriterien erfolgt nicht gleichmäßig, sondern stellt das Ergebnis einer einvernehmlichen Übereinkunft über die sachlich gebotene Priorisierung nach der jeweiligen Bedeutung der Einzelkriterien dar. Auch die Festlegung, welcher konkrete Befund in den Gemeinden bei dem jeweiligen Kriterium zum Erlangen eines bestimmten Punktwerts führt, wurde auf diese Weise festgelegt. Maßgeblich war hierbei der im Leitbild zum Ausdruck kommende Wille des Gesetzgebers, die Hürde zur Zukunftsfähigkeit als überwunden anzusehen – und damit korrespondierend mehr als die Hälfte der zu vergebenden Punkte für das jeweilige Kriterium zu vergeben –, wenn die im Einzelkriterium genannte Voraussetzung gerade noch erreicht wird.

Für eine Gesamtauswertung der Selbsteinschätzung werden die in den Einzelkriterien erreichten Punkte addiert. Liegt die Summe der Punkte über 50 kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde – ggf. gerade noch – zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings – gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes – frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bspw. in einem von der Gemeinde als besonders wichtig erachtetem Themenbereich nur wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen zu erwarten ist. Auch Gemeinden, die auf der Grundlage des erreichten Punktwertes von der Zukunftsfähigkeit ihrer Struktur ausgehen, sollten in Ansehung der Situation benachbarter Gemeinden darüber entscheiden, ob sie dennoch für Fusionen offenstehen, um tragfähige Gemeindestrukturen ggf. auch jenseits der bestehenden eigenen Gemeindegrenzen zu ermöglichen.

Gemeinde Witzin

b) freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben:

Ziel: Von der Gemeinde werden freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben eigenverantwortlich, also nicht ausschließlich im Wege kommunaler Zusammenarbeit, wahrgenommen. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist jedenfalls zum Teil dadurch gekennzeichnet, dass tatsächliche Gestaltungsspielräume bestehen und ausgeübt werden.

Kriterium	Punkte		Erläuterungen
	Maximal	Erreicht	
Kultur Gibt es ausreichende Kulturangebote?	3		Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Gemeindeorgane an. Eine nur ehrenamtliche Aufgabenerfüllung ist unter II. einzutragen. Für kommunale Zusammenarbeit gibt es reduzierte Punkte, für die dienstleistende Gemeinde mehr. Da die Kindertagesstättenförderung eine Pflichtaufgabe des Landkreises ist, gehört eine Kita der Gemeinde hierher. Bei freien Trägern als Kita-Träger ist der Punktanteil zu reduzieren, je nach gemeindlichen Impuls, z.B., wenn die Gemeinde dafür ein Gebäude zur Verfügung stellt. Wenn diese Impulse fehlen, kann diese Kita unter II. (Begegnungsstätten) berücksichtigt werden.
Sport Gibt es ausreichende Sportangebote?	2		
Jugend und Senioren Gibt es ausreichende Angebote für Jugendliche und Senioren?	3		
Gesamt b)	8		

Gemeinde Witzin

II. Vitalität und Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft

Ziel: In der Gemeinde besteht eine vitale und aktive örtliche Gemeinschaft, die sich in ihrem Wirken im Wesentlichen nicht nur auf einzelne Ortsteile, sondern auf die gesamte Gemeinde erstreckt.

Kriterium	Punkte		Erläuterungen
	Maximal	Erreicht	
Ehrenamtliches Engagement Finden in der Gemeinde typische Veranstaltungen wie Feste, Arbeitseinsätze, Flohmärkte, Kulturveranstaltungen und Ähnliches statt?	4		Max. 4 Punkte nur dann, wenn eine hohe Anzahl verschiedener Veranstaltungen (nicht nur Feiern/Feste) mit einer breiten Zielgruppe durchgeführt wird und der Impuls von den Einwohnern selber ausgeht.
Gemeindliches Leben Gibt es ein aktives Gemeindeleben, das überwiegend von gesamtgemeindlichen Aktivitäten gekennzeichnet ist?	3		Je mehr Aktivitäten es gibt, die sich überwiegend auf einzelne Ortsteile erstrecken, desto weniger Punkte werden vergeben.
Vereinsleben Gibt es eine hohe, breit gefächerte und mitgliederreiche Anzahl von Vereinen?	4		Es soll nicht auf die bloße Anzahl der Vereine abgestellt werden, sondern vornehmlich auf qualitative Aspekte: breites Spektrum der Vereinstätigkeit, viele aktive Mitglieder, Wirken für die Allgemeinheit
Begegnungsstätten Gibt es eine hohe Anzahl von Begegnungsstätten mit einem breiten Spektrum?	4		Hierbei geht es um Einrichtungen in privater Trägerschaft: Bäcker, Friseur, Geschäfte, Gaststätten, Sportstätten, Ärzte, Apotheken, Kirchengemeinde, Bank- und Postfilialen, Hotel, Tourismus, Jugend- und Seniorentreffs u.a.
Bauliche Entwicklung Gibt es eine starke bauliche Entwicklung?	4		Dazu zählen Beschlüsse zu B-Plänen in jüngerer Zeit, tatsächliche Bautätigkeiten sowie Gewerbeansiedlungen. Einzubeziehen ist auch ein Leerstand von Wohnungen oder das Vorhandensein unverkäuflicher Grundstücke.
Zuzugsrate Wie ist der durchschnittliche Zuzug in den letzten drei Jahren pro 100 Einwohner?	+ 30 = 4 P + 20 = 3 P + 15 = 2 P + 10 = 1 P - 10 = 0 P	1	Es werden nur Zuzüge der letzten drei Jahre gerechnet, da diese Indikator für die Attraktivität der Gemeinde sind. Wegzüge und Geburten/Todesfälle werden nicht verrechnet. Zuzüge in den letzten 3 Jahren: 54 Zuzüge je 100 Einwohner: 12
Belange Behinderter Werden die Belange Behinderter, zumindest in öffentlichen Einrichtungen, angemessen beachtet?	2		Zumindest die öffentlichen Einrichtungen sollten barrierefrei sein. Max 2 Punkte können nur erreicht werden, wenn bspw. Blindenwege und -ampeln, Rollstuhlwege o.ä. vorhanden sind. Positiv berücksichtigt werden spezielle Veranstaltungen für Behinderte.
Punkte gesamt Abschnitt II.	25		

Gemeinde Witzin

Kriterium	Punkte		Erläuterungen
	Maximal	Erreicht	
<p>Politische Strukturen Wirken in der Gemeinde Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber auch außerhalb von Wahlkämpfen an der politischen Willensbildung mit?</p>	3		Es geht nicht um Aktivitäten der Gemeindeorgane oder Fraktionen, sondern um regelmäßige und dauerhafte politische Aktivitäten von Parteien oder Wählervereinigungen außerhalb des Wirkens in Sitzungen der gemeindlichen Gremien. Es gibt mindestens zwei dauerhafte und aktive Ortsvereine von Parteien oder Wählergruppen.
<p>Wichtige Entscheidungen Gab es in der letzten Wahlperiode in den folgenden Bereichen wichtige Entscheidungen in nennenswertem Umfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehr • Schule • Kindertagesstätte • Sportinfrastruktur • Bauleitplanung • Gemeindestraße • Übernahme einer bisher nicht wahrgenommenen Selbstverwaltungsaufgabe • Inbetriebnahme einer öffentlichen Einrichtung • örtliches Brauchtum / Traditionspflege • Begegnungsstätten • sonstige Aufgaben, sofern diese von der Gemeinde als wesentliches Produkte festgelegt sind 	5		<p>Max. 5 Punkte werden erreicht, wenn fünf oder mehr wichtige Entscheidungen getroffen wurden</p> <p>Maßgeblich ist ein Fünf-Jahres-Zeitraum (2012 bis 2016). Entscheidungen, die lediglich einer Instandhaltung ohne substantielle Verbesserung beinhalten, bleiben außer Betracht, da sie nur dem Erhalt dienen und keine wichtige politische Gestaltung darstellen. Entsprechendes gilt für Investitionen, die keine nennenswerte Bedeutung haben (wertende Betrachtung).</p>
Punkte gesamt Abschnitt III	25		

Gemeinde Witzin

Kriterium	Punkte		Erreicht	Erläuterungen																				
	Maximal																							
<p>Sozialversicherungspflichtige Lässt die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in den letzten drei Jahren auch für die Zukunft hinreichend stabile eigene Einnahmen erwarten?</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kriterium</th> <th>Pkt.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mehr als 10% Zuwachs</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Mehr als 5% Zuwachs</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>0% bis 5% Zuwachs</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>5% oder weniger Verlust</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>10% oder weniger Verlust</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Mehr als 10% Verlust</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Kriterium	Pkt.	Mehr als 10% Zuwachs	5	Mehr als 5% Zuwachs	4	0% bis 5% Zuwachs	3	5% oder weniger Verlust	2	10% oder weniger Verlust	1	Mehr als 10% Verlust	0		2	<p>Betrachtet wird, wie sich die Zahl der Sozialversicherungspflichtigen innerhalb von drei Jahren (Juni 2014 bis Juni 2016) verändert hat</p> <p>Entwicklung: -0,61 %</p>						
Kriterium	Pkt.																							
Mehr als 10% Zuwachs	5																							
Mehr als 5% Zuwachs	4																							
0% bis 5% Zuwachs	3																							
5% oder weniger Verlust	2																							
10% oder weniger Verlust	1																							
Mehr als 10% Verlust	0																							
<p>Ämterstruktur Ist die Struktur des Amtes, dem die Gemeinde angehört, so beschaffen, dass hinsichtlich seiner Einwohnerzahl (möglichst hoch) und der Zahl seiner Mitgliedsgemeinden (möglichst gering) die Höhe der Amtsumlage dadurch nicht negativ beeinflusst wird?</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kriterium 1</th> <th>Pkt.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ab 15.000 Einwohner</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Ab 12.000 Einwohner</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Ab 8.000 Einwohner</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Unter 8.000 Einwohner</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kriterium 2</th> <th>Pkt.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Über 12 Gemeinden</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Über 10 gemeinden</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>7 bis 10 Gemeinden</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>6 und weniger Gemeinden</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>	Kriterium 1	Pkt.	Ab 15.000 Einwohner	3	Ab 12.000 Einwohner	2	Ab 8.000 Einwohner	1	Unter 8.000 Einwohner	0	Kriterium 2	Pkt.	Über 12 Gemeinden	0	Über 10 gemeinden	1	7 bis 10 Gemeinden	2	6 und weniger Gemeinden	3		3	<p>Kriterium 1: 2 Punkte</p> <p>Kriterium 2: 1 Punkt</p>
Kriterium 1	Pkt.																							
Ab 15.000 Einwohner	3																							
Ab 12.000 Einwohner	2																							
Ab 8.000 Einwohner	1																							
Unter 8.000 Einwohner	0																							
Kriterium 2	Pkt.																							
Über 12 Gemeinden	0																							
Über 10 gemeinden	1																							
7 bis 10 Gemeinden	2																							
6 und weniger Gemeinden	3																							
<p>Punkte gesamt Abschnitt IV</p>	25																							

Beratung zum Thema Beheizung Skaterhalle

Termin:	28.06.2017, 09.30 Uhr	Ort: Skaterhalle
Bauvorhaben:	Modernisierung / Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus Witzin	
Anwesende:	Herr Hüller Frau Steuber Herr Köbernick Frau Schultze Frau Scharm	Gemeinde Witzin, Bürgermeister Gemeinde Witzin, stellv. Bürgermeisterin Amt Sternberger Seenlandschaft Inlineskating Verein e.V. Witzin Scharm & Partner Planungsbüro f. TGA GmbH

Sachverhalt:

Die Gemeinde beabsichtigt die Modernisierung der Skaterhalle. Vorab soll nochmals das Thema Beheizung der Halle besprochen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Fußboden der Skaterhalle nicht gedämmt ist und aus diesem Grund das Problem besteht, dass sich beim Skaten die Feuchtigkeit auf dem Fußboden sammelt. Dies hat eine erhöhte Unfall- / Verletzungsgefahr zur Folge.

Diskussion:

1. Herr Hüller bat Frau Scharm vorab um eine Kostengegenüberstellung für die Beheizung mittels Luftherhitzer und Fußbodenheizung.
2. Frau Scharm wies darauf hin, dass der Einbau von Luftherhitzern das Problem der Feuchtigkeit auf dem Fußboden nicht löst. Die Dämmung des Fußbodens ist für die Lösung des Problems unumgänglich. Weiterhin ist der Einsatz von Luftherhitzern bei der geringen Raumhöhe in der Skaterhalle nicht optimal.
3. Die Kostenermittlung wurde von Frau Scharm erstellt.
Ergebnis: Die Netto-Kosten für die Beheizung der Halle mittels Luftherhitzer betragen ca. 10.000 € und die Kosten für die Beheizung der Halle einschl. vorhandener Nebenräume mittels Fußbodenheizung betragen ca. 12.000 €.

In den aufgeführten Kosten sind alle relevanten Kosten für die Beheizung enthalten (Pumpengruppen, Regelung, Rohrleitungen und Dämmung dieser, Wärmemengenzähler). Nicht enthalten sind der Abbruch des Fußbodens, die Fußbodendämmung und der Estrichbau, da diese Kosten bei beiden Varianten anfallen und daher für den Kostenvergleich und die Entscheidungsfindung nicht relevant sind.

4. Es wurde auch eine angestrebte Mehrfachnutzung der Halle durch Herrn Hüller angesprochen. Hier sollte definiert werden, welche Nutzungen möglich / beabsichtigt sind. Frau Schultze wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Fußboden der Halle nur mit zugelassenem Schuhwerk betreten werden darf. Dies ist bei der Mehrfachnutzung zu berücksichtigen.
5. Da die Fußbodenheizung mit niedrigeren Systemtemperaturen betrieben wird, ist davon auszugehen, dass auch die Betriebskosten günstiger als bei der Variante Luftherhitzer sind.

Zur Abrechnung der Betriebskosten wird ein Wärmemengenzähler in den Heizkreis Skaterhalle eingebaut, sodass eine separate Ermittlung des Wärmeverbrauchs für den gesamten Skaterbereichs möglich ist. Wie die Umlage auf verschiedene Nutzer erfolgen kann, muss noch geklärt werden. (Kosten für die Grundbeheizung trägt die Gemeinde? Umlage von Kosten / m² unter Berücksichtigung prozentualer Anteile an der Nutzungszeit?)

6. Es wurden weitere Modernisierungsmaßnahmen für den Skaterbereich angesprochen. U.a. wurden der mangelhafte Umkleide- und Sanitärbereich und ein zusätzlich erforderlicher Kraftraum diskutiert.

7. Zur Zeit werden die Sanitäranlagen des Gemeindebereichs sowohl von der Feuerwehr als auch vom Skaterverein mitgenutzt.
Diese Regelung könnte nach Aussage von Herrn Hüller beibehalten werden.
Ob diese Lösung bei geförderter Modernisierung des Skaterbereichs weiterhin möglich ist, müsste durch einen zu beauftragenden Bauplaner vorab geklärt werden. Bei der Entscheidung müssen dann sicher Personenzahlen und hygienische Aspekte / Richtlinien berücksichtigt werden.

Protokoll erstellt, 05.07.2017

gez. S. Scharm
Geschäftsführerin

Verteiler:

- Herr Hüller
- Frau Steuber
- Herr Köbernick
- Frau Schultze

Allgemeiner Hinweis:

Das Protokoll wird per Email versandt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.
Einwände, Änderungen und Hinweise zu diesem Protokoll sind innerhalb von zwei Werktagen schriftlich mitzuteilen. Ansonsten gelten die Festlegungen in diesem Protokoll als bestätigt und werden Bestandteil der Bauakte. Die Weitergabe des Protokolls an Dritte ist untersagt. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist vom Empfängersicherzustellen.